

# GARANTIEBEDINGUNGEN

**1.** Für alle Produkte gewährleistet die Firma La Nordica S.p.A. innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eine Garantie von 24 Monaten ab Kaufdatum.

Das Kaufdatum muss durch ein steuerrechtlich gültiges Dokument des Verkäufers (Quittung, Rechnung oder Transportschein) belegt werden, aus dem das gekaufte Produkt, das Kaufdatum und die Lieferung ersichtlich sind.

**ACHTUNG:** Diese Herstellergarantie ist kein Ersatz für die von den europäischen Normen zum Schutz der Endabnehmer vorgeschriebenen Garantien.

Die Herstellergarantie beschränkt sich auf Italien und auf alle Gebiete der Europäischen Gemeinschaft, die vom technischen Kundendienstnetz des Herstellers gedeckt sind (nähere Informationen erhalten Sie über die Webseite [www.lanordica-extraflame.com](http://www.lanordica-extraflame.com))

Sie beschränkt sich außerdem auf das Land, indem der Verbraucher wohnhaft bzw. ansässig ist, unter der Bedingung, dass es sich um das gleiche Land handelt, in dem der Verkäufer des Produkts der Firma La Nordica S.p.A. seinen Rechts- bzw. Geschäftssitz hat.

Diese Bedingungen gelten nicht für den Fall, dass das Produkt zu gewerblichen, wirtschaftlichen oder Unternehmenszwecken benutzt wird. In diesen Fällen gilt die Garantie nur 12 Monate nach dem Verkaufsdatum.

## GARANTIE FÜR ITALIEN

Im Falle eines Fehlbetriebs des Produkts zu treffende Maßnahmen:

In der Betriebsanleitung prüfen, ob der Fehlbetrieb auf eine falsche Anwendung der Produktfunktionen zurückzuführen ist. Sicherstellen, dass der Defekt zu den Fehlern gehört, auf die sich die Garantie erstreckt. Andernfalls gehen die Reparaturkosten voll zu Lasten des Endabnehmers. Bei allen Anfragen an den technischen Kundendienst immer folgende Informationen mitteilen: - Fehlerbeschreibung - Gerätemodell - Genaue Adresse - Telefonnummer

## GARANTIE FÜR EUROPA

Im Falle eines Fehlbetriebs des Produkts zu treffende Maßnahmen:

In der Betriebsanleitung prüfen, ob der Fehlbetrieb auf eine falsche Anwendung der Produktfunktionen zurückzuführen ist. Sicherstellen, dass der Defekt zu den Fehlern gehört, auf die sich die Garantie erstreckt. Andernfalls gehen die Reparaturkosten voll zu Lasten des Endabnehmers. Beantragen Sie einen Eingriff des technischen Kundendienst oder bitten Sie um die Anlage der technischen Kundendienststelle Ihres Händlers. Teilen Sie bei allen Anfragen folgende Informationen mit: Fehlerbeschreibung, Gerätemodell, genaue Adresse und Telefonnummer.

*Für während der ersten 6 Monaten nach dem Verkauf des Produkts auftretende Konformitätsmängel hat der Endabnehmer Recht auf eine kostenlose Reparatur.*

*Vom 7. bis zum 24. Monat wird bei Feststellung eines Konformitätsmangels dem Endabnehmer nur die Anfahrtsgebühr in Rechnung gestellt. Die Arbeitskosten und die Kosten für eventuelle Ersatzteile übernimmt weiterhin der Händler.*

**2.** Sollte der beanstandete Defekt auf externe Bedingungen bzw. Ereignisse zurückzuführen sein, die wir hier anhand einiger nicht erschöpfenden Beispiele auflisten, kann keine Garantie übernommen werden: ungenügende Leistung der Anlage; falsche Installation bzw. Wartung durch Personal, das nicht über die im Land des Wohnsitzes des Endabnehmers geltenden gesetzlichen Eigenschaften besitzt; Fahrlässigkeit; nicht vorschriftsmäßige Nutzung und mangelnde Pflege bzw. Nichtbeachtung von Bedienungsanleitung des Produkts, die Bestandteil des Kaufvertrags ist.

Ebenso kann keine Garantie übernommen werden, wenn die Mängel am Produkt nicht auf bestimmte Ursachen aufgrund von Produktionsfehlern zurückzuführen sind. Der Garantieanspruch erlischt, wenn die Fehler auf einen unwirksamen Rauchabzug im Sinne des im Land des Händlers geltenden Gesetzes zurückzuführen sind, wenn das Produkt nicht mit der notwendigen Sorgfalt behandelt wurde, bei versehentlichen Schäden, Transportschäden (Kratzer, Beulen usw.), wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die nicht ermächtigt sind oder wenn der Endabnehmer selber versucht, Reparaturen vorzunehmen.

Für folgendes Verbrauchsmaterial wird keine Garantie gewährt: Dichtungen, keramische oder gehärtete Scheiben, Gusseisenverkleidungen und -gitter, feuerfeste Materialien (z.B. Nordiker o. Ä.), lackierte Teile, verchromte oder vergoldete Teile, Majolika, Griffe, Kohlenbecken und entsprechende Bestandteile. Bei den Hydro-Produkten wird der Wärmeaustauscher nicht von der Garantie gedeckt, wenn nicht ein angemessener Kondensschutz-Kreislauf eingeplant wird, der eine Mindesttemperatur des Rücklaufs des Geräts von 55°C gewährleistet. Aus der Garantie ausgeschlossen sind ganz allgemein alle äußeren Komponenten des Produkts, auf die der Endabnehmer während des Einsatzes oder der Wartung direkt eingreifen kann, die einer Abnutzung bzw. Rostbildung ausgesetzt sind oder durch den Einsatz von aggressiven Reinigungsmitteln Flecken an den Stahlteilen aufweisen könnten.

Im Falle von fehlerhaften Angaben über Defekte, die bei der Prüfung durch einen autorisierten Fachmann festgestellt werden, wird der Eingriff voll zu Lasten des Endabnehmers gehen.

**3.** Sollte es nicht möglich sein, die Konformität durch die Reparatur des Produkts bzw. der Komponente wieder herzustellen, ist ein Ersatz erforderlich. Dies beeinflusst aber keinesfalls die Dauer der Garantie, deren Termin weiterhin ab Kaufdatum des ersetzten Produkts bzw. Teils gilt.

**4.** Die Firma La Nordica S.p.A. lehnt jede Verantwortung für etwaige Schäden ab, die, direkt oder indirekt, Personen, Tieren oder Gegenständen widerfahren könnten, welche auf die Nichtbeachtung aller in dieser Anleitung angeführten Anweisungen zurückzuführen sind und vor allem Hinweise in Sachen Installation, Gebrauch und Wartung des Geräts betreffen, die auch von unserer Webseite herunter geladen werden können.

## GARANTIEBEDINGUNGEN

5. Nicht von der Garantie gedeckt sind Eingriffe für die Eichung bzw. Einstellung des Produkts in Bezug auf die Art des Brennstoffs o. ä.
6. Wird das Produkt in einer der von der Firma La Nordica S.p.A. autorisierten Kundendienststellen repariert und im Falle eines Ersatzes des Produkts, ist der Transport für den Endabnehmer kostenlos. Sollte der Fachmann imstande sein, das Produkt beim Sitz des Endabnehmers reparieren zu können, und sollte letzterer dies nicht zulassen, so gehend die Kosten für den Transport bis zur Reparaturwerkstatt und die Wiederausendung zu seinen Lasten.
7. Nach Ablauf der 24-monatigen Garantie gehen alle Reparatureingriffe voll zu Lasten des Endabnehmers.
8. Für eventuelle Streitfragen ist ausschließlich das Gericht am Rechtssitz der Firma La Nordica S.p.A. (Vicenza - Italien) zuständig.

### WEITERE ANMERKUNGEN

- ♦ Nur vom Hersteller empfohlene Brennstoffe benutzen. Das Produkt darf nicht als Müllverbrennungsanlage missbraucht werden.
- ♦ Das Produkt nicht als Treppe oder Abstellfläche verwenden.
- ♦ Keine Wäsche zum Trocknen auf das Produkt legen. Wäscheständer oder ähnliche Gegenstände vom Produkt entfernt halten. Gefahr eines Brandausfalls und einer Beschädigung der Verkleidung.
- ♦ Der Endabnehmer trägt die ausschließliche Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch des Produkts und entbindet somit den Hersteller jeglicher zivil- und strafrechtlichen Haftung.
- ♦ Jede Art des unsachgemäßen Eingriffs oder des nicht ermächtigten Austauschs durch nicht originale Bauteile des Produkts kann für die Unversehrtheit des Endabnehmers gefährlich sein und enthebt den Hersteller von jeder zivil- und strafrechtlichen Verantwortung.
- ♦ Der Großteil der Flächen des Produkts wird beim Betrieb sehr heiß (Tür, Handgriff, Glasscheibe, Rauchabgangsrohr usw.). Trägt man keine sachgemäße Schutzkleidung oder verfügt man nicht über entsprechende Schutzmittel, wie zum Beispiel hitzebeständige Handschuhe, muss der Kontakt mit diesen Flächen unbedingt vermieden werden.
- ♦ Der Betrieb des Produkts mit geöffneter Tür oder gebrochener Glasscheibe ist verboten.
- ♦ Der elektrische Anschluss des Produkts muss an eine Elektroanlage mit funktionstüchtigem Erdleiter erfolgen.
- ♦ Das Produkt bei Störungen oder schlechtem Betrieb abstellen.
- ♦ Bei Anhäufung nicht verbrannter Pellets im Brenner nach wiederholten „fehlgeschlagenen Zündungen“ müssen diese zunächst entfernt werden, bevor eine erneute Zündung durchgeführt wird. Vor der erneuten Zündung immer sicherstellen, dass der Brenner sauber und korrekt positioniert ist.
- ♦ Das Produkt nicht mit Wasser waschen. Das Wasser könnte in das Gerät eindringen, hierbei die elektrischen Isolierungen schädigen und dadurch Stromschläge verursachen.
- ♦ Nicht vorschriftsmäßig erfolgte Installierungen bewirken einen Verfall der Produktgarantie. Gleiches gilt für nicht sachgemäßen Einsatz oder Wartung entsprechend der Vorgaben des Herstellers.